

Europäischer Solidaritätskorps

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) verfolgt die Diskussion zum neuen Europäischen Solidaritätskorps (ESC) kritisch. Auch wenn die Absicht der EU-Kommission gut ist, die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen in Europa endlich mehr in den politischen Fokus zu rücken – das ESC ist aus unserer Perspektive dafür jedoch nicht der geeignete Weg, da es vielen unserer Bildungs-, Arbeitsmarkt und jugendpolitischen Zielen widerspricht.

Das Handeln der EU-Kommission, seit der Gründung des ESC im Dezember 2016, hat zu einer spürbaren Verunsicherung geführt. Ohne rechtliche Grundlage und angemessene Konsultationen ist das Programm veröffentlicht und die Registrierungswebseite freigeschaltet worden. Die Mitgliedstaaten und zivilgesellschaftliche Träger und Organisationen, die in diesem Aufgabenfeld aktiv sind, wurden nicht eingebunden.

Der DBJR begrüßt den fraktionsübergreifenden Einsatz der Abgeordneten des Europäischen Parlaments für einen Mittelaufwuchs in Erasmus+ ab 2017. Die Förderquote liegt in vielen Leitaktionen von Erasmus+ bisher weit unter 50 Prozent, trotz qualitativ guter Anträge. Erstmals in 2017 könnten die zusätzlichen Mittel im Programm für die Antragsteller spürbar werden. Die Verwendung der zusätzlichen Mittel vor allem für das ESC wäre für alle frustrierend, die sich im Programm und für dessen Aufwuchs engagieren.

Uns ist wichtig, dass die bisherigen Errungenschaften des Europäischen Freiwilligendienst (EFD) nicht geschwächt und das positive Image nicht beschädigt werden. Wir sehen die große Gefahr, dass mit einer Auslagerung des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) in das ESC – als neues eigenständiges Programm der non-formale Bildungsbereich JUGEND IN AKTION im Programm Erasmus+ sowie die damit verbundenen positiven jugendpolitischen Entwicklungen auf europäischer Ebene – deutlich geschwächt werden. Dies betrifft die Jugendbegegnungen, die Maßnahmen für Fachkräfte, den Strukturierten Dialog und die Wirkungen in der Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit allgemein. Der Transfer des EFD in das ESC gefährdet die Arbeit bestehender Systeme von Freiwilligendiensten.

Der DBJR lehnt eine politische Instrumentalisierung der Freiwilligendienste ab. Wir sind für eine klare Trennung von Beschäftigungsmaßnahmen und Freiwilligendiensten. Es besteht die Gefahr, dass es durch das ESC zu einer Subventionierung von prekären und perspektivlosen Arbeitsverhältnissen für junge Menschen kommt. Das lehnen wir strikt ab. Die Arbeitsmarktsituation für Jugendliche in Europa braucht wirksame und nachhaltige Maßnahmen auf europäischer Ebene und Veränderungen in der Arbeits- und Wirtschaftspolitik. Diese dürfen jedoch nicht inhaltlich und formal mit einem Freiwilligendienst vermischt werden.

Auch die Förderung der Jugendbegegnungen – ein seit Jahrzehnten erfolgreiches Modell um junge Menschen aus unterschiedlichsten kulturellen und sozialen Verhältnissen zusammenzubringen – darf durch das Europäische Solidaritätskorps nicht zu einem Nischenangebot werden.

Die aktuelle Konzentration auf die Implementierung des ESC darf nicht die Weiterentwicklung der europäischen Jugendpolitik zu einer neuen, verbesserten EU-Jugendstrategie nach 2018 behindern. Es wäre ein falsches Signal an alle Verantwortlichen in diesem Bereich, wenn wichtige Elemente wie der Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten und der Strukturierte Dialog nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit erhalten.

Unserer Meinung nach sollte sich die EU in ihrer aktuell schwierigen Situation auf erfolgreiche Programme wie Erasmus+, ihrer Weiterentwicklung und die Fortführung der EU-Jugendstrategie konzentrieren. Der Alleingang der EU-Kommission diskreditiert an dieser Stelle das Europäische Parlament als wichtigen politischen Akteur. Das kann sich negativ auf die Europawahlen 2019 auswirken.

Es braucht andere Maßnahmen, um Jugendliche nachhaltig für Europa zu begeistern und zu motivieren, zum Beispiel:

- Beteiligung von Jugendlichen an Entscheidungen auf europäischer Ebene – wie etwa ein breites Co-Managementsystem analog zum Europarat,
- Investitionen in Jugendarbeit, die auch die zivilgesellschaftlichen Strukturen als Voraussetzung fördert,
- transparente Entscheidungsprozesse in europäischen Institutionen und keine Entscheidungen in Hinterzimmern (Ad-Hoc-Kampagnen, Trilog-Verfahren etc.)

Wenn eine sinnvolle Umsetzung des ESC überhaupt möglich ist, müssen die Träger der Jugendarbeit und der Freiwilligendienste an der Entwicklung sowie an der weiteren Planung und Umsetzung des ESC in einem transparenten Verfahren beteiligt werden. Nur dann kann das notwendige und dort umfangreich vorhandene Erfahrungswissen in das ESC einfließen. Das ESC darf kein Projekt der Nationalagenturen werden und sollte an die vorhandenen Strukturen und Gegebenheiten in jedem EU-Mitgliedsstaat angepasst sein. Der Aufbau von Doppelstrukturen wäre ineffektiv und von Nachteil. In Mitgliedsländern, in denen bisher keine oder schwache Strukturen von Freiwilligendiensten vorhanden sind, sollte der ESC insbesondere Jugendorganisationen und NGO-Strukturen stärken und einbeziehen.

1. Es dürfen keine Lücken in bestehenden Programmen von Jugendaustausch und Freiwilligenprojekten gerissen und notwendige Erhöhungen bestimmter Aktionslinien verhindert werden. Solange das ESC noch keine eigene Budgetlinie besitzt und der EFD aus Erasmus+ finanziert wird, bedarf es einer entsprechenden Aufstockung der Finanzierung von Erasmus+ JUGEND IN AKTION.
2. In jedem Fall muss es eine klare Trennung von Freiwilligendiensten als Bildungs- und Orientierungszeit (arbeitsmarktneutral), allgemeinem freiwilligem Engagement und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten geben. Das ESC darf nicht in erster Linie auf die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und den Katastrophenschutz der EU abzielen.
3. Der „Volunteering Strang“ des ESC sollte einen an den bestehenden Anforderungen des bisherigen Europäischen Freiwilligendienstes orientierten Qualitätsrahmen bieten. Europäische und internationale Freiwilligendienste, wie sie durch das Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION und andere Programme gefördert werden, zeichnen sich durch ein pädagogisches Begleitprogramm im Rahmen von Vorbereitungs-, Zwischen- und Abschlussseminaren aus. Sie überzeugen durch Partizipation und ehrenamtliches Engagement junger Menschen sowie durch Netzwerke zwischen Europäer_innen, die sich gegenseitig unterstützen. Die non-formale Bildungsarbeit und die pädagogische Begleitung in den Freiwilligendiensten tragen, wie Untersuchungen bestätigen, sehr maßgeblich zum Erwerb von Persönlichkeits- und Schlüsselkompetenzen (soziale Kompetenz, Bürgerkompetenz, Fremdsprachen- und Lernkompetenz) bei, ebenso wie zur Aufgeschlossenheit gegenüber kultureller Vielfalt, Inklusion und einem Zuwachs von Toleranz und Solidarität.
4. Mit dem ESC muss der non-formale Bildungsbereich für junge Menschen gestärkt und gesichert werden. Dieser ist fest verbunden mit dem Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION. Dies sollte in der gesetzlichen Grundlage verankert werden. Die derzeitige Zersplitterung in die Programme „LIFE“, „Europa für Bürger und Bürgerinnen“ und AMIF betrachten wir nur als Übergangsregelung.
5. Mit Blick auf die Europawahl 2019 muss ein überzeugendes und nachhaltiges Konzept vorgelegt werden, wie auf das Interesse der Jugendlichen am ESC wirksam reagiert wird. Insbesondere der Zugang zu den Angeboten für benachteiligte Jugendliche (einfache Sprache) ist sicherzustellen. Der ESC sollte nicht nur ein Angebot für Jugendliche aus den EU-Mitgliedsstaaten darstellen, sondern auch die Partnerländer einbeziehen.